

GESUCHSFORMULAR für die SUBVENTIONIERUNG des HEIMATSCHUTZES

Der (die) Unterzeichnete(n) Eigentümer des Bauwerkes

Art des Gebäudes :

Parzelle-Nr.:Folio-Nr.

Koordinaten :

Gemeinde :

wünscht (wünschen) eine finanzielle Hilfe vom Staat zwecks Restaurierung oben erwähnten Gebäudes

Vorgesehene Arbeiten:

.....

Totalbetrag der Arbeiten: Fr.

Zu diesem Zweck sind folgende Dokumente beizulegen:

- Auszug aus der topografischen Karte 1 : 25'000
- Situationsplan
- neuer Katasterauszug
- Kostenvoranschlag auf Grund von Unternehmungsofferten
- Projektpläne falls das Gebäude umgebaut wird
- Farbfotos des Gebäudes in 2 Exemplaren
- Bestätigung der finanziellen Gemeindebeteiligung zum Projekt

Person, die zur Vertretung der Eigentümer und zum Bezug der Subvention berechtigt ist (eventuell Gemeinde)

NAME VORNAME

ADRESSE

BANKVERBINDUNG

.....

NAME VORNAME

UNTERSCHRIFT

1)

2)

3)

4)

Bemerkung :

Ort :

Datum :



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département des transports, de l'équipement et de l'environnement
Service des bâtiments, monuments et archéologie

Departement für Verkehr, Bau und Umwelt
Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie

SUBVENTIONIERUNG DES HEIMATSCHUTZES

Allgemeine Hinweise

1. in Hinsicht auf die Wahrung der Qualitäten der Ortsbilder und der zugehörigen Gebäude kann eine Subventionierung vom Staat Wallis mit folgenden Bedingungen erteilt werden:
 - a) Die vorgesehenen Arbeiten übersteigen den Rahmen eines ordentlichen Unterhalts und bewirken Mehrkosten in Bezug auf eine Standardausführung.
 - b) Diese Sonderarbeiten sind für den Erhalt des architektonischen Charakters des Gebäudes und des entsprechenden Ortsbildes nötig.
 - c) Ein Subventionsgesuch wurde vor dem Beginn der Arbeiten gestellt und von der zuständigen Behörde genehmigt.
 - d) Die Arbeiten sind innerhalb einer Frist von fünf Jahren zu beginnen, gerechnet ab Datum des Subventionsentscheides.
 - e) Die Ausführung der Arbeiten entspricht den Richtlinien der Heimatschutzkommission.
2. Diese Subvention ist mit einer Beteiligung der Gemeinde verbunden (in Natura oder bar) normalerweise 10 % der subventionierbaren Kosten.
3. Diese Subvention kann durch eine eventuelle Bundessubvention ergänzt werden.

Vorgehen

4. Der Gesuchsteller richtet an die Gemeinde oder an die Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie, Postfach 478, 1951 Sitten ein Subventionsgesuch, unterschrieben vom Eigentümer (von den Eigentümern), mit den verlangten Beilagen. Bei Miteigentum müssen die Berechtigten die Person bezeichnen, die zur Vertretung der Eigentümer und zum Bezug der Subvention bevollmächtigt wird. Eine Gemeinde kann auch der/die Eigentümer vertreten.
5. Die Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie, auf Vormeinung der Heimatschutzkommission, stellt der zuständigen Behörde einen Entscheidungsentwurf für die Bewilligung der Subvention zu.
6. Die Bauarbeiten sind gemäss den Richtlinien und Anforderungen der Heimatschutzkommission auszuführen.
7. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Abrechnung der Subventionen von der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie anhand der Rechnungen und der Zahlungsbelege erstellt.
8. Die Gesamtheit der subventionierten Arbeiten muss während 30 Jahren erhalten und unterhalten werden. Änderungen am subventionierten Objekt vor dieser Frist ziehen anteilmässige Rückzahlungen der Subventionen nach sich.

Inhalt des Subventionsgesuchs

9. Das Subventionsgesuch muss folgende Dokumente beinhalten:
 - a) Auszug aus der topographischen Karte 1 : 25'000 mit Koordinaten
 - b) Situationsplan mit Angabe der Baustelle
 - c) Katastrauszug der betroffenen Parzellen
 - d) Kostenvoranschlag aufgrund der Unternehmungsofferten
 - e) Projektpläne, falls das Gebäude umgebaut wird
 - f) 2 Farbfotos der bestehenden Baute
 - g) Bestätigung des Gemeindebeitrages, wenn kein Gesamtentscheid des Gemeindebeitrages vorliegt
 - h) Adresse und Bankverbindung der Person oder der Gemeinde, die für den Bezug der Subvention berechtigt ist
 - i) Unterschrift aller Eigentümer